

- Den verschiedenen Formen und Methoden der Qualifizierung der Beistände ist durch die Kreisgerichte noch größere Bedeutung beizumessen. Dazu ist auch die Bereitschaft der Mitglieder des Kollegiums der Rechtsanwälte des Bezirks stärker zu nutzen.
- Es wird angeregt zu prüfen, ob nicht eine einheitliche Regelung zur Gewinnung und zur Arbeit mit den Jugendbeiständen angebracht ist.

*Dr. HANS ARWAY,
Direktor des Bezirksgerichts Suhl*

Mitarbeit der Schöffen bei der Verwirklichung gerichtlicher Entscheidungen

Die Schöffen tragen neben ihrer unmittelbaren Mitwirkung an der Rechtsprechung auch wesentlich dazu bei, die getroffenen gerichtlichen Entscheidungen effektiv zu verwirklichen. Das Schöffennaktiv des Bezirksgerichts Potsdam hat im Rahmen eines Leistungsvergleichs mehrfach Erfahrungsaustausche mit Schöffenkollektiven der Großbetriebe durchgeführt, an denen die Schöffennaktive und Direktoren des jeweiligen Kreisgerichts teilnahmen. Anliegen dieser Erfahrungsaustausche war es, das vielgestaltige Wirken der Schöffenkollektive sichtbar zu machen und die besten Arbeitsmethoden zu verallgemeinern, um sie entsprechend den jeweiligen betrieblichen und territorialen Bedingungen in allen Bereichen wirksam anzuwenden. Die auf diese Weise vermittelten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Schöffen bei der Durchsetzung der gerichtlichen Entscheidungen eine umfangreiche Arbeit leisten und auch auf diesem Gebiet in der Regel fest in die betrieblichen Aufgaben zur Durchsetzung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit integriert sind.

Die gut organisierten Schöffenkollektive in den Großbetrieben unseres Bezirks haben dabei besonders gute Ergebnisse erzielt. Die Effektivität ihrer Arbeit wird wesentlich davon beeinflusst, wie es ihnen gelingt, einen guten Kontakt zur Betriebsleitung und zu den Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen im Betrieb herzustellen. Koordiniert mit den Schwerpunktaufgaben des Betriebes ordnet sich dann die Tätigkeit der Schöffenkollektive in die Lösung dieser Aufgaben ein und trägt dazu bei, die Vorbild Wirkung jedes einzelnen Schöffen zu gewährleisten. Das bezieht sich nicht nur auf das Auftreten im eigenen Arbeitskollektiv, sondern auch auf die Mitwirkung an Rechts- und Sicherheitskonferenzen, die Unterstützung der Konfliktkommission und die Arbeit bei der Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug Entlassener oder zur Unterstützung des Erziehungsprozesses der auf Bewährung verurteilten Bürger.

Bei der Einbeziehung der Schöffen in die Kontrolle der Verurteilung auf Bewährung kommt es darauf an, daß die Gerichte die Schöffenkollektive im notwendigen Umfang informieren. Bewährt hat sich z. B. bei den Kreisgerichten Rathenow und Zossen eine schriftliche Mitteilung an die jeweiligen Schöffenkollektive über die Verurteilung mit dem Auftrag, die Bewährungskontrolle zu übernehmen und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Kontrollbericht zu erstatten. Diese Information enthält Angaben zur Straftat, zur Dauer der Bewährungszeit, zur angedrohten Freiheitsstrafe, zu den erteilten Bewährungspflichten und ggf. zu den Zusatzstrafen. Außerdem gibt das Gericht konkrete Hinweise zu den Bewährungsanforderungen und der entsprechenden Gestaltung des Bewährungs- und Erziehungsprozesses. Das Kreisgericht Rathenow hat dazu in Abstimmung mit dem Schöffenkollektiv einen Vordruck entwickelt, der zugleich als Berichtformular für den Kontrollbericht des Schöffen verwendet wird. Im VEB Rathenower Optische Werke „Hermann Duncker“ wird zusätzlich mit einem Merkblatt gearbeitet, das einen Fragespiegel für den die Bewährungskontrolle durchführenden Schöffen enthält. Damit soll der Schöffe auf die wesentlichen Seiten der Bewährungskontrolle aufmerksam gemacht werden. Die Bewährungskontrolle erfolgt grundsätzlich in Anwesenheit des Verurteilten, des zuständigen Leiters, des Gewerkschaftsvertrauensmannes und ggf. des Betreuers, Paten oder Bürgen.

Das Kreisgericht informiert den Vorsitzenden des Schöffenkollektivs, der dann einen Schöffen mit der konkreten Kontrolle beauftragt. Im Regelfall werden solche Schöffen ausgewählt, die in der gleichen Abteilung oder im Nachbarkollektiv arbeiten, die also die konkreten Bedingungen der Arbeit des

Verurteilten kennen und dessen Bewährungs- und Erziehungsprozeß am besten beeinflussen können.

Das Schöffenkollektiv des VEB LEW Hennigsdorf, Kreis Oranienburg, hat gute Ergebnisse bei der Erziehung von Verurteilten erzielt, die während der Bewährungszeit einen vertrauensvollen Kontakt zu einem Schöffen hatten. Dabei wurden in persönlichen Gesprächen die Bewährungsanforderungen erläutert und die Überzeugung vermittelt, daß der Schöffe auch bei auftretenden Problemen innerhalb der Bewährungszeit dem Verurteilten mit Rat und Tat helfen kann. Im VEB Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf erhalten die Verurteilten z. B. einen Betreuer aus dem Arbeitskollektiv; das ist mitunter auch ein Schöffe.

Bei der Bewährungskontrolle der Schöffen ist eine schnelle und konkrete Information des Kreisgerichts gewährleistet. Probleme können dabei schnellstens gelöst werden. Die Vorsitzenden des jeweiligen Schöffenkollektivs nehmen bei der Bewährungskontrolle Einfluß auf die staatlichen Leiter und Arbeitskollektive, um deren Bereitschaft zur Erziehung von Strafrechtsverletzern zu erhöhen und damit zu erreichen, daß die auf Bewährung Verurteilten ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen. In einigen Fällen haben die Arbeitskollektive bei vorbildlicher Erfüllung der Bewährungspflichten eine Abkürzung der Bewährungszeit gemäß § 35 Abs. 2 StGB beim Kreisgericht beantragt.

Die Schöffenkollektive unterstützen auch die Gerichte bei der Verwirklichung von Geldstrafen und bei der Wiedergutmachung der durch Straftaten verursachten Schäden. Damit tragen sie dazu bei, daß mit einer zügigen und schnellen Realisierung der Geldstrafen bzw. der Wiedergutmachungspflicht der erzieherische Wert der Verurteilung vollständig zum Tragen kommt.

Soweit die Geldstrafe als Zusatzstrafe und die Wiedergutmachungspflicht im Rahmen einer Bewährungsverurteilung ausgesprochen worden sind, gehören die Kontrolle und die Einflußnahme auf die unverzügliche Realisierung zur Bewährungskontrolle der Schöffen. Deshalb ist es auch so wichtig, daß die Gerichte die Schöffen über derartige Auflagen informieren.

Besonders gute Erfahrungen bei der Umsetzung dieser Aufgaben hat das Schöffenkollektiv des VEB Automobilwerk Ludwigsfelde. In diesem Betrieb führen beispielsweise die Schöffen in den Arbeitskollektiven bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen Gespräche über die Ursachen der Versäumnisse. Sie empfehlen den Verurteilten, wie sie ihren Pflichten nachkommen und ihre Probleme lösen können. Mit Sachkunde erläutern die Schöffen dem Verurteilten die Rechtslage. Sie zeigen ihm z. B. die Konsequenzen bei schuldhafter Nichterfüllung auf und weisen ihn aber auch auf die Möglichkeit hin, bei zeitweilig bestehenden Problemen hinsichtlich der Begleichung von Geldstrafen oder der Schadenswiedergutmachung Ratenzahlungen bei der Zentralbuchhaltung des jeweiligen Kreisgerichts zu beantragen bzw. sich mit dem Gläubiger und dem Gericht wegen der Schadenswiedergutmachung in Verbindung zu setzen. In den dazu geeigneten Fällen wird auch auf Lohnabtretungserklärungen hingewirkt.

Reagieren Arbeitskollektive nicht oder nur ungenügend auf Verletzungen der Auflagen der Verurteilung, dann setzen sich die Schöffen, besonders die Leitung des Schöffenkollektivs, damit kritisch auseinander. Im VEB Automobilwerk Ludwigsfelde informiert sich der Vorsitzende des Schöffenkollektivs auch über die Realisierung von Pfändungen durch den Betrieb und führt ggf. mit dem Schuldner in seinem Arbeitskollektiv eine Aussprache, wenn er seine Verpflichtungen vernachlässigt und keine eigenen Anstrengungen zur Tilgung seiner Schulden unternimmt. Mit dieser Arbeitsweise konnten vorhandene Schuldverpflichtungen zum Teil abgebaut werden, weil in den geeigneten Fällen neben der Pfändung eines Teils des Lohns auf Lohnabtretungserklärungen hingewirkt wurde. Außerdem wurden die Bürger darüber beraten, wie sie durch zusätzliche Arbeit im Betrieb ein höheres Einkommen erzielen können, um schneller ihre Schuldverpflichtungen zu begleichen.

Die Erfahrungen der besten Schöffenkollektive werden im Informationsblatt des Bezirksgerichts ausgewertet und allen Kreisgerichtsdirektoren sowie den Vorsitzenden der Senate des Bezirksgerichts zur Kenntnis gebracht. Auch in Tagungen mit den Kreisgerichtsdirektoren und in Fachrichterberatungen wird auf diese guten Erfahrungen hingewiesen. Die Praxis des Schöffennaktivs des Bezirksgerichts, Erfahrungsaustausche durchzuführen, wird fortgesetzt. Damit werden nicht nur die guten Erfahrungen schnell verallgemeinert, sondern auch gute Leistungen von Schöffen verschiedener Kreisgerichte allen betrieblichen Schöffenkollektiven mitgeteilt. An diesen Erfah-